

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Juni 2017

§ 340

Interpellation Thomas Tschudi, Näfels, und Unterzeichnende „Rückweisung Informatikgesetz“

(Bericht Regierungsrat, 25.4.2017)

Thomas Tschudi, Näfels, Unterzeichner, dankt für die Beantwortung der Interpellation und kritisiert das Vorgehen des Regierungsrates im Zusammenhang mit der Umsetzung des Entscheids der Landsgemeinde 2016 über den Erlass eines neuen Informatikgesetzes. – Heute wird ein Projekt zu Grabe getragen, das vor rund eineinhalb Jahren noch als zukunfts-trächtige Bestvariante in den Himmel gelobt wurde. Vertreter von Kanton und Gemeinden wurden nicht müde zu betonen, wie einmalig die Chance sei, eine einheitliche und gemein-same IT-Lösung unter dem Dach einer öffentlich-rechtlichen Anstalt gründen zu können. Die Effizienz könne gesteigert und die Schnittstellenproblematik gelöst werden. Die Kritiker der Vorlage bemängelten damals keineswegs, dass eine gemeinsame IT-Lösung nicht erstrebenswert und zukunfts-trächtig sei. Diese wurde vielmehr wegen der vorgeschlagenen Orga-nisationsform abgelehnt. Die Organisation mit vier Ebenen ist kompliziert, die Gründung einer Anstalt ebenfalls. Die Entscheidungsgewalt wäre von der Legislative auf die Exekutive übergegangen. Das kann niemand ernsthaft dementieren. Wer die Debatten in der vorbe-beratenden Kommission, im Landrat und dann auch an der Landsgemeinde objektiv Revue passieren lässt, merkt, dass diese Punkte ausschlaggebend waren – und nicht die Zusam-menlegung der IT an sich. – Aus der regierungsrätlichen Interpellationsantwort kann man interpretieren, dass die beste Variante vielleicht doch weniger gut als angenommen war und dass sich die Entscheidungsträger keinen Deut um das Votum des Souveräns scheren. An der Landsgemeinde wurde das traktandierete Gesetz nicht abgelehnt, sondern zurückge-wiesen. Im Landsgemeindeprotokoll 2016 heisst es: „Die Vorlage ist an den Regierungsrat zurückgewiesen, verbunden mit dem Auftrag, innert nützlicher Frist einen verbesserten Vorschlag für die Zusammenführung der Informatikinfrastruktur und der Informatikdienste von Kanton und Gemeinden vorzulegen.“ Dem Regierungsrat ist zugutezuhalten, dass er stets betonte, keinen Handlungsbedarf im IT-Bereich zu haben und deshalb auch mit dem Status quo leben kann. Die Gemeinden hingegen haben Handlungsbedarf angezeigt. Die Stimmberechtigten an der Landsgemeinde sind auch Einwohner ihrer Gemeinden. Deren Beschluss an der Landsgemeinde ist streng juristisch nicht entscheidend für die Gemeinden. Aber es waren eben auch Gemeindebürger, welche die Vorlage zurückgewiesen haben. Die Glarus hoch3 AG und die IT des Kantons wollen also thematisiert werden. – Die Glarus hoch3 AG wird in absehbarer Zeit eine Kapitalerhöhung beantragen. Der Entscheid darüber wird man sehr wahrscheinlich am Stimmvolk vorbei fällen können. Es wäre aber ein schlechtes Zeichen, die Öffentlichkeit nicht in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. – Der Vorsitzende mahnte in seiner Antrittsrede, man müsse an die Menschen denken. Das

Glarner Stimmvolk hat die Zusammenlegung nicht abgelehnt, sondern zurückgewiesen. Diesem Entscheid lebt der Regierungsrat nicht nach. Wer eine Frage stellt, darf die Antwort nicht scheuen. Umso mehr ist zu bemängeln, dass der Regierungsrat den Entscheid der Landsgemeinde nicht umsetzt. Umso tragischer ist es, weil die Landsgemeinde in der Regel dem Landrat und dem Regierungsrat folgt.

Andreas Schlittler, Glarus, Unterzeichner, beantragt, es sei eine Diskussion zu führen.

Abstimmung: Der Landrat beschliesst mit 26 zu 21 Stimmen, es sei die Diskussion zu führen.

Andreas Schlittler bedauert, dass alternative Lösungen nicht geprüft würden. – Die Landsgemeinde hat das Informatikgesetz zurückgewiesen und den klaren Auftrag erteilt, Varianten zu prüfen. Dieser Entscheid wird nun offenbar nicht umgesetzt, obwohl der Kanton finanziell an der Glarus hoch3 AG beteiligt ist. Der Kanton könnte dort also mitreden. – Störend ist auch die Aussage in der Interpellationsantwort, das Verwaltungsgericht müsse über die Rechtmässigkeit der Ausschreibung eines Rechenzentrums auf Glarner Boden durch die Glarus hoch3 AG befinden. Das Verwaltungsgericht will ohne Klage aber keine Stellung nehmen. – In der heutigen Zeit ein eigenes Rechenzentrum zu betreiben, stellt ein grosses finanzielles Risiko und einen falschen Ansatz dar. Es wurde bereits gefordert, Alternativen zu prüfen. Eine Offerte eines in der ganzen Ostschweiz tätigen Unternehmens liegt vor. Niemand hatte aber ein Interesse daran, diese Alternative zu prüfen. Das ist sehr schade.

Jacques Marti, Diesbach, Unterzeichner, vermisst die Begründung für das Handeln des Regierungsrates. – Aufgrund des Auftrages der Landsgemeinde an den Regierungsrat wäre dieser in der Pflicht gewesen, den Lead zu übernehmen und den Auftrag auszuführen. Man muss sich zwar der Komplexität einer privatrechtlichen AG bewusst sein. Der Regierungsrat hat aber bereits einmal den Lead übernommen, als er die Vorlage erarbeitet hat. Aus der Interpellationsantwort liest man nicht heraus, weshalb der Regierungsrat seine Verantwortung nicht wahrnimmt.

Martin Laupper, Näfels, möchte die Sicht der Gemeinden einbringen. – Die Gemeinden äusserten sich klar, dass sie eine gemeinsame IT-Lösung mit dem Kanton wollen. Diese Lösung wurde angesichts der vorhandenen Problemstellungen als neue Perspektive erachtet. Die Landsgemeinde wies diese leider zurück. Die Gemeinden brauchen aber eine Lösung, die ab dem 1. Januar 2018 läuft. Und wenn die langfristige Perspektive weiterhin eine Zusammenlegung der IT mit dem Kanton vorsehen soll, ist es sicherlich der richtige Weg, wenn die drei Gemeinden zuerst eine gemeinsame Struktur suchen und diese später wieder strategisch überprüfen. Die Gemeinden arbeiten unter Hochdruck an dieser Lösung, welche auch gefährdet ist. Die ehemalige Organisation konnte nicht weitergeführt werden. Es hat vieles nicht gestimmt. Die Alternative bestand im Alleingang jeder Gemeinde.

Landammann *Rolf Widmer* hält fest, dass sich der Regierungsrat so verhalte, wie er dies schriftlich angekündigt hat und wie dies mündlich an der Landsgemeinde geäussert wurde. – Die neue Informatik-AG wird nicht zu Grabe getragen. Im Memorial 2016 wurde skizziert, was bei einer Ablehnung des Gesetzes im 2016 passiert. Es gab drei Varianten: die IT-Dienstleistungen werden weiterhin durch einen externen Anbieter erbracht; die Glarus hoch3 AG existiert weiterhin autonom und stellt eigene Mitarbeiter an; die Gemeinden kündigen den Vertrag mit der Glarus hoch3 AG. Man hat sich für die zweite Variante entschieden. Der Kommissionspräsident erklärte an der Landsgemeinde, dass es sich vorliegend um eine einmalige Gelegenheit für die Zusammenführung der IT handle. Diese werde von den Gegnern verschwiegen. Bei einer Ablehnung sei weiterhin die Glarus hoch3 AG für die Informatik der Gemeinden zuständig und die Bürger hätten weiterhin kein Mitspracherecht. In den schriftlichen Unterlagen wie auch mit den Aussagen des Kommissionspräsidenten wurde die Einmaligkeit der Chance klar zum Ausdruck gebracht. Deshalb hat der Regierungsrat dieses

Gesetz auch so vorangetrieben. Denn 2016 lief ein Investitionszyklus aus. In der Interpellationsantwort wird im Übrigen erklärt, dass eine Zusammenführung der Informatikinfrastrukturen und -dienste von Kanton und Gemeinden aus personellen und zeitlichen Gründen erst mittelfristig geprüft werden könne. Das Projekt ist somit nicht gestorben. – Der Regierungsrat hat den Lead sehr wohl übernommen. Er hat sich mit den Gemeinden zusammengesetzt. Man legte sich auf die Variante 2 fest. Aufgrund der Investitionszyklen in der Informatik kann eine Zusammenlegung in fünf oder sechs Jahren wieder geprüft werden. Weder der Kanton noch die Gemeinden wollen das Projekt beerdigen. Der zweite Anlauf benötigt nun einfach seine Zeit. – Landrat Thomas Tschudi erklärte, es sei völlig unbestritten, dass die Informatik von Kanton und Gemeinden zusammengelegt werden sollen. Landrat Andreas Schlittler kommt aber kurz darauf mit einem völlig anderen Vorschlag. So unbestritten ist die Zusammenlegung also bei Weitem nicht.